

ZENTRALE PRÜFUNGEN 10

2024

- Verfahren – Termine
- Bezug: Rundverfügung zu den Zentralen Prüfungen 10 im Jahr 2024

Schriftliche Prüfungen

Termine 2024

2024	Haupttermin	Nachschiebtermin
Deutsch	Dienstag, 14. Mai	Mittwoch, 29. Mai
Englisch	Donnerstag, 16. Mai	Dienstag, 4. Juni
Mathematik	Freitag, 24. Mai	Donnerstag, 6. Juni
Bekanntgabe der Vor- und Prüfungsnoten		Dienstag, 11. Juni

Alle Prüfungen beginnen jeweils um 9.00 Uhr.

Im Anschluss an die schriftlichen Prüfungen findet Unterricht nach Plan statt.

Es gibt jeweils keinen weiteren Nachschiebtermin mit zentral gestellten Aufgaben! Prüflinge, die an den gesetzten Prüfungsterminen nicht teilnehmen können, meldet die Schule der oberen Schulaufsicht. Diese trifft eine Einzelfallregelung.

Bearbeitungsdauer

	Deutsch	Englisch	Mathematik
Erster Prüfungsteil	<i>30 Minuten</i>	<i>ca. 20 Minuten</i>	<i>30 Minuten</i>
Zweiter Prüfungsteil	<i>120 Minuten</i>	<i>100 Minuten</i>	<i>90 Minuten</i>
Bearbeitungsdauer	<i>150 Minuten</i>	<i>ca. 120 Minuten</i>	<i>120 Minuten</i>

zzgl. Bonuszeit	<i>10 Minuten (auf PT 1 <u>oder</u> PT 2)</i>	<i>10 Minuten (auf PT 2)</i>	<i>10 Minuten (auf PT 1 <u>oder</u> PT 2)</i>
zzgl. Auswahlzeit	<i>10 Minuten (für PT 2)</i>	<i>10 Minuten (für PT 2)</i>	<i>keine</i>
max. Prüfungsdauer	<i>170 Minuten</i>	<i>ca. 140 Minuten</i>	<i>130 Minuten</i>

Bearbeitungsdauer

- Der 1. Aufgabenteil ist **spätestens nach der** dafür festgelegten Dauer (in Deutsch und Mathematik ggf. zuzüglich der Bonuszeit von 10 Minuten) abzugeben.
- Nach der Abgabe des ersten Teils kann sofort mit dem zweiten Aufgabenteil begonnen werden.
- Wird in den Fächern Deutsch und Mathematik der erste Aufgabenteil früher als in der oben vorgesehenen Zeit abgegeben, steht entsprechend **mehr Zeit für die** Bearbeitung des zweiten Teils zur Verfügung.
- **Die Uhrzeiten des jeweils zur Verfügung stehenden Zeitrahmens werden von der Aufsicht führenden Lehrkraft zu Beginn der Prüfung an die Tafel geschrieben, z. B.:**

ZP 10 Deutsch

<i>Beginn</i>	<i>9:00 Uhr</i>
<i>Abgabe</i>	<i>1. Prüfungsteil spätestens 9:40 Uhr</i>
<i>Abgabe</i>	<i>2. Prüfungsteil spätestens 11:50 Uhr</i>

Hilfsmittel: Deutsch

- Im Fach Deutsch müssen mehrere Exemplare eines **Wörterbuchs zur deutschen Rechtschreibung** zur Einsichtnahme für die Prüflinge im Prüfungsraum bereit liegen.
- Fünf Exemplare dürften in der Regel ausreichen.
- Wörterbücher für andere Muttersprachen als Deutsch sind in den zentralen Prüfungen **nicht zugelassen**.
- Sollten sich **Hilfen**, die in den Aufgabenstellungen nicht vorgesehen sind, für das Verständnis einer Aufgabe als **unverzichtbar erweisen**, so sind diese von der jeweiligen Fachlehrkraft zu geben und **in das Protokoll aufzunehmen**.

Hilfsmittel: Englisch

- Im Fach Englisch sind **keine Wörterbücher** zugelassen.
- Sollten sich Hilfen, die in den Aufgabenstellungen nicht vorgesehen sind, für das Verständnis einer Aufgabe als unverzichtbar erweisen, so sind diese von der jeweiligen Fachlehrkraft zu geben und in das Protokoll aufzunehmen.

Hilfsmittel: Mathematik

- Im Fach Mathematik sind im **ersten Prüfungsteil** lediglich die **Hilfsmittel Zirkel und Geodreieck** zugelassen. Im zweiten Prüfungsteil sind die Hilfsmittel Zirkel und Geodreieck, eine handelsübliche oder die vom Ministerium im Internet bereitgestellte Formelsammlung sowie Taschenrechner zugelassen. Alle Hilfsmittel müssen **im Unterricht eingeführt** und **regelmäßig verwendet** worden sein.
- In den Prüfungen unterliegen wissenschaftliche Taschenrechner (ohne oder mit Grafikfähigkeit bzw. CAS) keiner Einschränkung bzgl. des Funktionsspektrums. Innerhalb eines Kurses dürfen nur in ihrer Funktionalität vergleichbare Taschenrechner verwendet werden. Die Fachlehrkraft hat vor der Prüfung bei allen Taschenrechnern einen **Speicher-Reset** durchzuführen oder sich von der vorgenommenen Löschung des Speichers zu überzeugen.
- Sollten sich Hilfen, die in den Aufgabenstellungen nicht vorgesehen sind, für das Verständnis einer Aufgabe als unverzichtbar erweisen, so sind diese von der jeweiligen Fachlehrkraft zu geben und in das Protokoll aufzunehmen.
- Link zur Formelsammlung des MSB:
www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/faecher/fach.php?fach=44

Täuschungsversuche

- Das Mitführen elektronischer Kommunikationsmittel oder Geräte zur Speicherung von Daten (Handys, Smartphones, Pocket-PCs, MP3-Player u. Ä.) im Prüfungsraum – auch im ausgeschalteten Zustand – ist nicht gestattet.
- Bereits das Mitführen kann als Täuschungsversuch gewertet werden.
- Kopf- oder Ohrhörer dürfen während der Prüfung nur benutzt werden, wenn dies aus medizinischen Gründen veranlasst ist.
- Die Schulen beugen Täuschungsversuchen im Prüfungsverfahren durch geeignete Maßnahmen vor.
Z. B. dürfen Prüflinge den Prüfungsraum nur außerhalb der schulischen Pausenzeiten und nur mit Erlaubnis der Aufsicht verlassen. Die Erlaubnis kann jeweils nur einem Prüfling erteilt werden.

Vornote

- In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch werden die Abschlussnoten je zur Hälfte aus der Vornote und der Note der schriftlichen Prüfung, ggf. auch aus einer mündlichen Prüfung gebildet. (Korrektur z. B.)
- Die **Vornote** erfasst die in der Klasse 10 erbrachten Leistungen. Sie wird nicht arithmetisch ermittelt. Vielmehr berücksichtigt sie die Leistungsentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Verlauf der gesamten Klasse 10 bis zum Zeitpunkt der Festlegung. Dieser Zeitpunkt liegt vor dem Termin für die mündliche Prüfung (§ 32 APO-S I).

Prüfungsnote

- Die Prüfungsarbeit wird von der Fachlehrkraft bewertet.
- Die Zweitkorrektur erfolgt durch eine weitere Fachlehrkraft.
- Bei Abweichungen der Notenvorschläge sollen sich beide Lehrkräfte einigen.
- Ist keine Einigung möglich, bestimmt die Schulleitung eine dritte Lehrkraft: Die Note wird jetzt im Rahmen der vorgeschlagenen Noten durch Mehrheitsbeschluss festgesetzt.

Bekanntgabe

Vornote und Prüfungsnote

- Die **Bekanntgabe der Vornote** (Jahresnote) und der **Prüfungsnote** erfolgt am

Dienstag, 11. Juni 2024

Je nach Notenbild müssen die Prüflinge auf die **Möglichkeit** oder **Verpflichtung** zur Teilnahme an einer mündlichen Prüfung hingewiesen werden.

- Vornote und Prüfungsnote weichen um **zwei Notenstufen** ab:
Die Fachlehrkraft setzt die Zeugnisnote nach dem arithmetischen Mittel fest oder der Prüfling entscheidet sich für eine mündliche Prüfung.
- Vornote und Prüfungsnote weichen um **drei Notenstufen** ab:
Eine mündliche Prüfung findet statt.

Festlegung der Abschlussnote

ohne mündliche Prüfung

Abschlussnote: 50 % Vornote (Jahresnote) und 50 % Prüfungsnote

- Vornote und Prüfungsnote stimmen überein: Sie bilden die Zeugnisnote.
- Vornote und Prüfungsnote weichen um **eine Notenstufe** ab: Die **Fachlehrkraft** setzt die Zeugnisnote fest (**Abstimmung mit Zweitkorrektor**). Dies kann die bessere oder die schlechtere Note sein.
- Vornote und Prüfungsnote weichen um **zwei Notenstufen** ab: Die Fachlehrkraft setzt die Zeugnisnote nach dem **arithmetischen Mittel** fest oder der Prüfling entscheidet sich für eine **mündliche Prüfung**.
- Vornote und Prüfungsnote weichen um **drei Notenstufen** ab: Eine **mündliche Prüfung** findet statt.

Notenfindung

Beispiele bei Abweichung der Vor- und Prüfungsnote in einem Fach

	Vor-note	Prüfungs-note	Abweichung	
Beispiel 1	3	2	1 Notenstufe	Fachlehrer bestimmt in Abstimmung mit dem Zweitprüfer die Note
Beispiel 2	3	5	2 Notenstufen	Note: 4 oder freiwillige mündl. Prüfung
Beispiel 3	4	1	3 Notenstufen	Mündliche Prüfung erforderlich

MÜNDLICHE ABWEICHUNGSPRÜFUNGEN

Mündliche Abweichungsprüfungen

Freiwillige und verpflichtende Teilnahme

- Die Prüflinge sind über die Chancen und Risiken der freiwilligen Prüfung zu beraten.
- Gewichtung:

Vornote zu schriftl. Note zu mündlicher Note = 5 zu 3 zu 2

Als eine Entscheidungsgrundlage für die Meldung zu einer freiwilligen Prüfung bzw. zur frühzeitigen Vorbereitung auf eine obligatorische Prüfung teilt die Fachlehrkraft am **Dienstag, 11. Juni 2024** (Tag der Notenbekanntgabe) dem Prüfling **drei Unterrichtsvorhaben** aus Klasse 10 als mögliche Prüfungsgrundlage mit.

Mündliche Abweichungsprüfungen

Termine

- Die mündlichen Prüfungen werden von der Schule terminiert;
Zeitraum: Dienstag, 18. Juni bis Donnerstag, 27. Juni 2024
- Die Prüfungen können vormittags oder nachmittags stattfinden; sie dürfen i. d. R. zu keinem Unterrichtsausfall führen.
- Der Termin wird dem Prüfling spätestens am Unterrichtstag vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben.
- Der Prüfling hat am Prüfungstag unterrichtsfrei.

Mündliche Abweichungsprüfungen

Prüfungsaufgaben und Vorbereitungszeit

- Für die Erstellung der Prüfungsaufgaben und die Durchführung der mündlichen Prüfung gibt es für die Lehrkräfte fachliche Hinweise zur Orientierung:
www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/faecher
- Der Prüfling erhält zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung die Aufgabenstellung in schriftlicher Form.
- Die Vorbereitungszeit beträgt 10 Minuten.
- Eine Wahl unter mehreren Aufgaben ist nicht zulässig.

Festlegung der Abschlussnote

nach einer mündlichen Abweichungsprüfung

- Nach jeder Prüfung oder jedem Block inhaltsgleicher Prüfungen berät der Fachprüfungsausschuss über die Prüfungsleistung.
- Die Fachlehrkraft beurteilt die Prüfungsleistung und macht einen Bewertungsvorschlag.
- Der Fachprüfungsausschuss berät und beschließt die Bewertung.
- Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird in einer *ganzen Note* ausgedrückt und im Protokoll begründet.
- Im Anschluss setzt der Prüfungsausschuss die Abschlussnote für das Fach fest. Gewichtung: 5 (Vornote): 3 (Note der schriftlichen Prüfung): 2 (Note der mündlichen Prüfung) – APO-S I § 32 Abs. 3
- Ergeben sich bei der Berechnung der Abschlussnote Dezimalstellen, so ist nur in diesem Fall bis einschließlich Dezimalstelle 5 die bessere Note, in den anderen Fällen die schlechtere Note festzusetzen.
- **Die Abschlussnote wird in das Zeugnis übernommen, vgl. „Tabelle zur Ermittlung der Abschlussnote“ (Anlage 6 – VV).**

WEITERE INFORMATIONSQUELLEN

Aktuelles zur ZP10

Aktuelle Informationen finden Sie im Bildungsportal:

www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/uebersicht

The screenshot shows the 'Bildungsportal' website interface. At the top left is the logo 'bp Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen'. To the right is the logo for 'Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule'. Below these are links for 'Anmelden' and 'Kontakt'. The main header contains a breadcrumb 'zur Standardsicherung' and the title 'Zentrale Prüfungen 10', along with a search bar labeled 'Suchbegriff'. The left sidebar lists navigation options under 'Zentrale Prüfungen 10', including 'Übersicht', 'Fächer', 'Rechtsgrundlagen', 'Prüfungsaufgaben', 'Ergebnisrückmeldung', 'Weitere Dokumente', 'Termine', and 'Fragen und Antworten'. The main content area is titled 'Zentrale Prüfungen 10 · Übersicht' and 'Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10'. Under 'ZP10 aktuell', there are several news items with dates and titles, such as '08.01.2020 - Hinweise zur Durchführung der ZP10 - 2020' and '20.12.2019 - Rechtsgrundlagen - ZP10 2020'. The right sidebar contains sections for 'Ergebnisse der ZP10' (with a link to 'Landesweite Ergebnisberichte und Daten'), 'Fachdidaktische Rückmeldungen zu den ZP10' (with checkboxes for 'Deutsch', 'Englisch', and 'Mathematik'), 'Schulmailarchiv' (with a link to 'Mailarchiv des Bildungsportals'), 'Nachteilsausgleiche' (with a link to 'Orientierungshilfe "Gewährung von Nachteilsausgleichen in der Sekundarstufe I"'), 'Rechtliche Grundlagen' (with a link to 'Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I'), 'Externenprüfungen' (with a link to 'Externenprüfungen zum Erwerb von Schulabschlüssen'), and 'Flyer' (with a link to 'Information zu den ZP10').

Dort finden Sie u. a.

Übungsmaterialien

- Prüfungsarbeiten mit Bewertungsvorgaben aus den vorausgegangenen drei Prüfungsjahren stehen den Schulen zu Lehr- und Lernzwecken mit schulspezifischen Zugangsdaten im Bildungsportal zur Verfügung:

www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/pruefungsaufgaben